

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766**

Der Bürgermeister

15.1.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Eing. 16. Jan. 2022

B.

Betreff: Sitzung des Rates am 15.2.2022
hier: ANFRAGEN zu sog. Montagsspaziergängen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

sog. Montagsspaziergänge in Troisdorf

Von wegen Spaziergänge: die immer wieder montags stattfindenden Proteste gegen die Corona-Maßnahmen gelten in NRW jetzt als normale Demonstrationen – und sind damit auch als solche zu behandeln. Bei fehlender Anmeldung sind sie etwa strafbar.

Die sogenannten Montagsspaziergänge, angeblich spontane Proteste gegen die Corona-Maßnahmen, sind nach Ansicht des NRW-Innenministeriums in Wahrheit wie normale Demonstrationen zu behandeln. Das geht aus einer rechtlichen Einschätzung des Ministeriums hervor, die als Richtschnur an alle Polizeibehörden im Land geschickt wurde. Damit sind die Protestmärsche - soweit nicht angemeldet - strafbar. Auflösen kann man die Aufzüge laut Innenminister Herbert Reul allerdings nicht ohne weiteres.

„Die derzeitigen Montagsspaziergänge sind als Versammlung zu qualifizieren“, heißt es im Schreiben des Ministeriums an die Polizeibehörden. Auch wenn es sich angeblich nur „um regelmäßige Privatspaziergänge mit Freunden und Bekannten handele“, überwiege der politische Charakter. Dass bei den Protestzügen keine Plakate geschwenkt oder Sprechchöre skandiert würden, ändere daran nichts. Zudem seien die vermeintlichen Spaziergänge selten spontan - sondern via Messengerdienst Telegram verabredet.

1. Wie viele der 'Spaziergänge' in Troisdorf fanden seit 15.1.2022 in Troisdorf statt?
2. Wie viele dieser 'Spaziergänge' waren mind. 48 Std. vor der Versammlung bei der Kreispolizeibehörde angemeldet?
3. Wie viele dieser 'Spaziergänge' waren nicht angemeldet?
4. In wie vielen Fällen von nicht ordnungsgemäß angemeldeten 'Spaziergängen' wurden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz Strafanzeigen gegen Unbekannt gestellt, in wie vielen Fällen gegen in Telegram o.ä. zu den 'Spaziergängen' Aufrufende?
5. Resultiert aus der neuen rechtlichen Einschätzung des NRW-Innenministeriums eine veränderte Beurteilung dieser 'Montagsspaziergänge' durch die Verwaltung/ den Bürgermeister; wenn ja, wie sieht diese ggf. veränderte Beurteilung aus?
6. Gibt es zwischenzeitlich Erkenntnisse bzgl. Briefen, E-Mails oder Drohschreiben von Impfgegnern/ Coronaleugnern etc., die an Troisdorfer Schulen, Lehrerkollegien oder Kitas gerichtet sind/ waren; wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt III 32
(Vorlegensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter del
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23102

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / 57/23